

Antrag

der Abgeordneten Monika Grütters, Ilse Aigner, Michael Kretschmer, Katherina Reiche (Potsdam), Dorothee Bär, Axel E. Fischer (Karlsruhe-Land), Eberhard Gienger, Anette Hübinger, Hartmut Koschyk, Johann-Henrich Krummacher, Carsten Müller (Braunschweig), Dr. Norbert Röttgen, Uwe Schummer, Marcus Weinberg, Volker Kauder, Dr. Peter Ramsauer und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Dr. Ernst Dieter Rossmann, Jörg Tauss, Nicolette Kressl, Willi Brase, Ulla Burchardt, Dieter Grasedieck, Klaus Hagemann, Gesine Mulhaupt, Thomas Oppermann, René Röspel, Renate Schmidt (Nürnberg), Heinz Schmitt (Landau), Olaf Scholz, Swen Schulz (Spandau), Dr. Peter Struck und der Fraktion der SPD

Den Hochschulpakt erfolgreich umsetzen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Die Hochschulen in Deutschland stehen in den nächsten Jahren vor großen Herausforderungen. Dies betrifft zum einen die umfangreiche Reform der Studienstruktur im Rahmen des Bologna-Prozesses. Die Umstellung auf Bachelor- und Masterstudiengänge erfordert eine verstärkte Betreuung der Studierenden, um qualitativ hochwertige Studienbedingungen zu sichern und internationale Mobilität zu fördern. Hier haben die Länder in Wahrnehmung ihrer verfassungsrechtlichen Zuständigkeit bereits vielfältige Maßnahmen eingeleitet.

Zum anderen ist in den nächsten Jahren – bedingt durch demographische Effekte und durch doppelte Abiturjahrgänge – mit einem erheblichen Anstieg der Studienbewerber zu rechnen. Sowohl die Zahl der Studienberechtigten als auch die Studienplatznachfrage werden zunehmen. Schätzungen der KMK (Kultusministerkonferenz) gehen hier mittel- und langfristig von mehr als 150 000 zusätzlichen Studienanfängern aus. Diese erhöhte Studiennachfrage ist eine große Chance für unser Land.

2. Deutschland wird in den kommenden Jahrzehnten einen erheblich wachsenden Bedarf an hochqualifizierten Arbeitskräften verzeichnen. Als Folge des demographischen Wandels werden zahlenmäßig starke und gut qualifizierte Jahrgänge aus dem Arbeitsleben ausscheiden. Zugleich führt der wirtschaftliche Strukturwandel hin zu eher wissens- und forschungsintensiven Unternehmen im Industrie- und Dienstleistungsbereich dazu, dass die Nachfrage nach insbesondere akademisch ausgebildeten Fachkräften wächst.

Es gilt daher, einem drohenden Fachkräftemangel vorzubeugen und bereits bestehenden Engpässen zu begegnen. Im Rahmen der Lissabon-Agenda hat sich die Bundesregierung dem Ziel verpflichtet, dass bis 2010 3 Prozent des Bruttoinlandsprodukts für Forschung und Entwicklung aufgewendet werden sollen.

Um dieses Ziel zu erreichen, werden nach dem Bericht zur technologischen Leistungsfähigkeit Deutschlands zusätzliche Fachkräfte, insbesondere Naturwissenschaftler und Ingenieure in Forschung und Entwicklung benötigt.

Tatsächlich entscheiden sich aktuell deutlich zu wenige Bewerber für ein natur- oder ingenieurwissenschaftliches Fach, obwohl in diesem Bereich noch freie Studienplatzkapazitäten vorhanden sind und der Fachkräftebedarf auf dem Arbeitsmarkt zunimmt.

Auch der Wissenschaftsrat hat in seinen „Empfehlungen zum arbeitsmarkt- und demographiegerechten Ausbau des Hochschulsystems“ den Ausbau der Studienplatzkapazitäten als unverzichtbaren Beitrag zur Stärkung der Innovationskraft und Produktivität der deutschen Volkswirtschaft und zur Sicherung von Wachstum und Wohlstand bezeichnet.

3. Während die Zahl der Studienberechtigten in den alten Bundesländern bis zum Jahr 2020 erheblich ansteigen wird, ist für die neuen Länder eine gegenläufige Entwicklung zu erwarten. Die relevanten Altersjahrgänge werden dort innerhalb der nächsten zehn Jahre um bis zu 60 Prozent zurückgehen. Trotz zunehmender Zulassungsbeschränkungen an den Hochschulen in den alten Ländern ist die Nachfrage nach Studienplätzen in Ostdeutschland aber noch relativ verhalten. Dabei wurden dort exzellente Studienangebote geschaffen. Der Sicherung und Ausschöpfung dieser bestehenden Studienmöglichkeiten kommt nicht nur für den Ausbau der regionalen Wirtschafts- und Innovationskraft als Element einer zukunftsgerichteten Politik große Bedeutung zu. Sie vermag zugleich in gesamtstaatlicher Verantwortung einen wesentlichen Beitrag zur Bewältigung der in Deutschland insgesamt steigenden Studiennachfrage zu leisten. Hier sind auch die neuen Länder gefragt, die deutlich machen müssen, dass sie über sehr attraktive Studienangebote verfügen.

4. Neben den Herausforderungen im Bereich der Lehre müssen die Hochschulen auch im internationalen Wettbewerb um leistungsfähige Forschung bestehen können. Sie benötigen dabei finanziellen Entscheidungs- und Gestaltungsspielraum, um ihre erfolgreiche Hochschulforschung weiter auszubauen. Dies ist eine wichtige Voraussetzung für die Steigerung der Innovationsfähigkeit Deutschlands und zum Erreichen des 3-Prozent-Ziels für Forschung und Entwicklung.

5. Mit der Föderalismusreform und der Neuformulierung des Artikels 91b des Grundgesetzes (GG) wurde vom Verfassungsgesetzgeber eine verlässliche Grundlage für das Zusammenwirken von Bund und Ländern geschaffen. Diese neue Regelung eröffnet Handlungsspielräume für gemeinsame Maßnahmen, um die Forschung an Hochschulen zu fördern und der bis zum Jahr 2020 steigenden Zahl von Studienberechtigten ein qualitativ hochwertiges Studium zu ermöglichen. Gleichzeitig hat die Föderalismusreform die Verantwortung der Länder für die Hochschulen gestärkt. Die Verfassung steckt damit einen klaren Rahmen ab: Die Grundfinanzierung der Hochschulen ist ebenso Sache der Länder wie die Entscheidung über Inhalte und Strukturen des Studiums sowie Maßnahmen zur Umsetzung des Bologna-Prozesses. Der Bund ist allerdings nachdrücklich aufgerufen, die Länder und die Hochschulen im Rahmen seiner Kompetenzen bei der Bewältigung dieser Aufgaben nachhaltig zu unterstützen.

II. Der Deutsche Bundestag begrüßt:

1. die Einigung der Wissenschaftsminister von Bund und Ländern auf Eckpunkte für einen Hochschulpakt 2020 als essentiellen Beitrag, um die Hochschulen für die künftigen Herausforderungen zu rüsten. Diese Einigung zeigt, dass die neue Aufgabe des Artikels 91b GG in gesamtstaatlicher Verantwortung von Bund und Ländern erfolgreich wahrgenommen werden kann;

2. dass der Bund den Ländern rund 1,27 Mrd. Euro bis 2010 für den Hochschulpakt angeboten hat;
3. dass im Bereich der Forschungsförderung mit der Finanzierung von Programmkostenpauschalen für DFG-geförderte Forschungsprojekte (Deutsche Forschungsgemeinschaft) der Einstieg in die Vollkostenfinanzierung vorgenommen wird. Damit wird ein zusätzlicher wettbewerblicher Anreiz für exzellente Forschung an Hochschulen gegeben, über dessen künftige Ausgestaltung zwischen Bund und Ländern auch im Lichte der erreichten Wirkung zu verhandeln und zu entscheiden sein wird;
4. dass für die Finanzierung der Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger ein Verfahren entwickelt wurde, das die unterschiedlichen Gegebenheiten in den Ländern, insbesondere in den neuen Bundesländern und den Stadtstaaten, berücksichtigt;
5. dass für die Bundesmittel eine eindeutige Erfolgskontrolle vorgesehen ist und sich das Bundesbudget präzise nach der tatsächlichen Aufnahme von 90 000 angestrebten zusätzlichen Studienanfängern richtet;
6. dass der Hochschulpakt flankiert wird von der Stärkung der Fähigkeit der Hochschulen zur Erschließung privater Mittel mit Anreizsystemen wie der Forschungsprämie zur Einwerbung von Forschungsaufträgen aus der Wirtschaft und der erleichterten befristeten Beschäftigung von wissenschaftlichem und anderem Personal durch das Wissenschaftszeitvertragsgesetz.

III. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. die Verhandlungen zum Hochschulpakt 2020 auf dieser Linie weiterzuverfolgen und nachdrücklich auf den für den Juni 2007 verabredeten endgültigen Abschluss der Bund-Länder-Vereinbarung zu dringen,
2. darauf zu drängen, dass für die angestrebten 90 000 zusätzlichen Studienanfänger auch die tatsächlichen Voraussetzungen für deren angemessene Betreuung geschaffen werden,
3. dafür Sorge zu tragen, dass konkrete Maßnahmen zur Umsetzung beider Säulen des Hochschulpakts bereits 2007 implementiert werden,
4. gegenüber den Ländern darauf hinzuwirken, dass bei der Verwendung der Mittel Schwerpunkte in der Schaffung zusätzlicher Stellen an den Hochschulen gesetzt werden, zum Beispiel durch vorgezogene Berufungen auf Lehrstühle, die Einrichtung zusätzlicher Professuren, den Ausbau von Juniorprofessuren oder die Einführung neuer, lehrbezogener Personalkategorien (z. B. „Lecturer“),
5. gegenüber den Ländern darauf hinzuwirken, dass der Ausbau der Hochschulen dafür genutzt wird, den Anteil der Frauen in Lehre und Forschung zu erhöhen,
6. gemeinsam mit den Ländern Initiativen zur Steigerung des Interesses an natur- und ingenieurwissenschaftlichen Fächern zu ergreifen,
7. zusammen mit den Ländern eine Kampagne für das Studium an Hochschulen in den neuen Ländern zu starten,
8. neben der quantitativen Erfolgskontrolle der verabredeten zusätzlichen Studienanfängerzahl auch auf eine Evaluation des Hochschulpakts unter Aspekten der Qualitätssicherung des Studiums hinzuwirken,
9. rechtzeitig mit den Ländern in die Vorbereitung zur Fortschreibung des Hochschulpakts ab 2011 einzutreten.

IV. Der Deutsche Bundestag erwartet von den Ländern,

1. die tatsächlichen Voraussetzungen zur Aufnahme von 90 000 zusätzlichen Studienanfängern zu schaffen,
2. die Gesamtfinanzierung der erforderlichen Maßnahmen durch entsprechend zusätzliche Mittel für den Hochschulpakt sicherzustellen,
3. den Hochschulpakt insbesondere auch für den Ausbau der Fachhochschulen zu nutzen,
4. die auf die Länder übertragenen Mittel des Bundes für den Hochschulbau zu verwenden und in erforderlicher Höhe durch eigene Mittel zu ergänzen,
5. einen ausgewogenen Ausbau der Studienkapazitäten sicherzustellen und dabei insbesondere die Natur- und Ingenieurwissenschaften zu berücksichtigen,
6. den Kapazitätsausbau vorwiegend mit jungen Wissenschaftlern zu gestalten und dabei dem wissenschaftlichen Nachwuchs in Forschung und Lehre die Chance zu früherer Selbständigkeit zu geben sowie denjenigen, die aus der Qualifizierungsphase herauskommen, eine Perspektive zu eröffnen,
7. flankierend zum Hochschulpakt über ein professionelles Bewerbermanagement auf nationaler Ebene die vorhandenen Studienkapazitäten effizient zu nutzen, für eine schnelle Entscheidung über Studienplatzbewerbungen zu sorgen und eine individuelle passgenaue Auswahl der Studierenden zu befördern,
8. die Leistungsfähigkeit der Studentenwerke zu erhöhen und auch die sozialen Voraussetzungen für eine deutlich höhere Zahl von Studienanfängern, z. B. im Bereich der Wohnraumversorgung, rechtzeitig zu schaffen.

V. Der Deutsche Bundestag appelliert an die Hochschulen,

1. die in fast allen Bundesländern durch neue Hochschulgesetze gewachsene Freiheit der Hochschulen für eine weitere Steigerung der Effizienz und Leistungsfähigkeit sowie die Einwerbung zusätzlicher Gelder einzusetzen,
2. ihre Anstrengungen für mehr Qualität in der Lehre sowie für eine didaktisch-methodische Mindestqualifikation des Lehrpersonals und deren lehrbezogener Weiterbildung zu verstärken,
3. die Leistungsfähigkeit der Studienberatung, von Tutoren-Systemen und studienbegleitenden Maßnahmen zu erhöhen,
4. die Bewerbungs- und hochschulinternen Auswahlverfahren für die Studierenden mit möglichst großer Transparenz, zeitlicher Dichte und finanzieller Zugänglichkeit zu organisieren, damit keine zeitlichen Verzögerungen im geplanten Studienverlauf eintreten,
5. sich vor allen Dingen in den neuen Ländern verstärkt um neue Studierende aus den alten Bundesländern zu bemühen. Wir appellieren auch an die Studierenden, Flexibilität bei der Wahl des Studienfaches und des Studienortes zu zeigen.

Berlin, den 7. März 2007

Volker Kauder, Dr. Peter Ramsauer und Fraktion
Dr. Peter Struck und Fraktion